

13. AUG. 2009

*05 Sep 1 15:18 R 173 II*

*Anlage 1*

*FD 13 08/09/*

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Düsternbrooker Weg 104 | 24105 Kiel

Amt für Katastrophenschutz

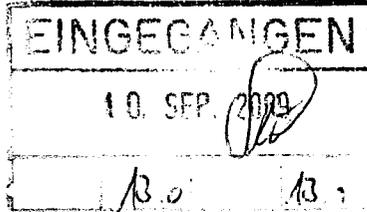
Oberbürgermeister  
der Stadt Neumünster  
Untere Katastrophenschutzbehörde  
Wittorfer Straße 38 - 40

*Ma*

*24.08.2009 10:00*

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV AfK 111 - 2357.12  
Meine Nachricht vom:

24534 Neumünster



Thomas Rathjen  
thomas.rathjen@im.landsch.de  
Telefon: 0431 988-3461  
Telefax: 0431 988-3480

25. August 2009/Ra

**Zuwendung nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Förderbereich "Sonstige Infrastrukturinvestitionen"**

**Haushaltsstelle 1111- 883 35 MG 03 "Investitionen des Landes - Zuweisung an Kommunen (IM) im Bereich Infrastruktur - Katastrophenschutz und Sport (L)"**

**Projekt: Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und Fachdienstausstattung für den ergänzenden Katastrophenschutz im Zivilschutz**

**Projekt-Nr.: 23.0001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bewillige Ihnen im Rahmen des o. g. Gesetzes aus Bundes- und Landesmitteln eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 100 % der tatsächlich entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben, **höchstens**

**500.000,00 EURO**

(in Worten: Fünfhunderttausend EURO).

Die Zuwendung wird als Zuweisung im Wege der Projektförderung gewährt und steht wie folgt zur Verfügung

Haushaltsjahr 2009			260.000,00	EURO
davon	Bundesmitten	195.000,00	EURO	
	Landesmitten	65.000,00	EURO	
Haushaltsjahr 2010 (VE 2009)			240.000,00	EURO
davon	Bundesmitten	180.000,00	EURO	
	Landesmitten	60.000,00	EURO	

Die Zuwendung ist **zweckgebunden** für die Beschaffung von:

<b>1 Löschfahrzeug KatS - Fahrzeug und Aufbau -</b>		
Einzelpreis: 185.000,00 EURO	=	185.000,00 EURO
<b>1 Löschfahrzeug KatS - Fachdienstausrüstung -</b>		
Einzelpreis: 55.000,00 EURO	=	55.000,00 EURO
<b>2 Sanitätsgerätekraftwagen - anteilige FD-Ausstattung -</b>		
Einzelpreis: 130.000,00 EURO	=	<u>260.000,00 EURO</u>
		<b>500.000,00 EURO</b>

Sie darf nur zur Finanzierung der dargestellten und innerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehenden Ausgaben verwendet werden.

Der **Bewilligungszeitraum** beginnt am 25.08.2009 und endet am **31.12.2010**.

Die Bewilligung entspricht dem Ergebnis der Sitzungen zur Abstimmung der Beschaffungsanträge im Rahmen des Konjunkturprogrammes 2 mit den unteren Katastrophenschutzbehörden vom 29. April und 11. August 2009.

### **I. Grundlagen des Bescheides**

Die Ihnen mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung erfolgt auf der Grundlage

- des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder - Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG (BGBl I 2009, S. 419),
- der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes (Amtsbl. Schl.-H 2004 S. 834 und 2007 S.1148),
- der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K/ANBest-K zu § 44 LHO) in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung (LHO) und dem Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in der jeweils geltenden Fassung.

### **II. Nebenbestimmungen gem. § 107 LVwG sowie besondere Hinweise auf die Nebenbestimmungen zu § 44 LHO:**

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) - Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung- sind Bestandteil dieses Bescheides. Die nachfolgenden besonderen Nebenbestimmungen stellen Ergänzungen dieser Allgemeinen Nebenbestimmungen dar.

**Bei einem Verstoß gegen die Nebenbestimmungen oder einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel kann die Zuwendung nach den Vorschriften des § 117 LVwG widerrufen werden.**

### **I.1 Projektdurchführung**

Veränderungen bei der Durchführung des Projektes sind mir vorher zur Zustimmung vorzulegen.

### **II.2 Doppelförderung**

Für Investitionen, die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Artikel 104 b GG durch den Bund gefördert werden, können nicht gleichzeitig Zuwendungen nach dem ZulnvG gewährt werden.

EU-Mittel können nur dann gleichzeitig mit der Zuwendung nach dem ZulnvG eingesetzt werden, wenn sie nicht der Deckung des vom Land mindestens zu tragenden 25 %igen öffentlichen Finanzierungsanteils dienen.

### **II.3 Vorschriften öffentliches Auftragswesen**

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen zu beachten.

Eine Übersicht zu den europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen finden Sie im Internet unter der Adresse [www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de](http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de) (Stichwort: Vergabekammer).

### **II.4 Bewilligungszeitraum**

Der vorgenannte festgelegte Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Zuwendung zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung steht und in dem das geförderte Projekt durchgeführt werden muss. Ausgaben, die für Leistungen außerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehen, sind **nicht** zuwendungsfähig.

Kann das Projekt nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes durchgeführt werden, kann in begründeten Ausnahmefällen der Bewilligungszeitraum verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist mir rechtzeitig **vorher** zur Zustimmung vorzulegen.

### **II.5 Verwendungsnachweis**

Der nach Nr. 7 ANBest-K zu führende Verwendungsnachweis ist innerhalb von **drei** Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch am 31.03.2011 bei mir einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht entsprechend der vorgegebenen Form (Anlage). Des Weiteren ist die Bestätigung der Einhaltung der Nebenbestimmungen bzw. gegebenenfalls eine Stellungnahme zu Abweichungen Bestandteil des Verwendungsnachweises. Auf die Vorlage eines Zwischenverwendungsnachweises wird verzichtet.

Ich behalte mir den Widerruf dieses Bescheides vor, sofern der Verwendungsnachweis nicht binnen der vorstehenden Frist vorgelegt wird.

Auf der Basis des Verwendungsnachweises werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und die Höhe der Zuwendung endgültig festgesetzt.

**II. Darüber hinaus sind folgende Maßgaben zu beachten:**

**III.1 Haushaltsrechtliche Bestimmungen/Mittelauszahlung**

Eine Auszahlung von Zuwendungsbeträgen vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist zu diesem Zuwendungsbescheid (1 Monat nach Bekanntgabe) ist nur möglich, wenn auf die Einlegung des Rechtsbehelfs unwiderruflich verzichtet wird (Anlage).

Die Auszahlung der Zuwendung ist frühestens zum geplanten Liefertermin der Fahrzeuge oder der Fachdienstausstattung zu beantragen.

Sollte die Zuwendung nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit mir in Verbindung. Ist voraussehbar, dass Mittel nicht in dem vorgesehenen Haushaltsjahr angefordert werden können, ist mir darüber spätestens bis zum 31. Oktober des jeweiligen Bewilligungsjahres Mitteilung zu machen.

**III.2 Prüfungs- und Kontrollrechte**

Das Innenministerium oder seine Beauftragten sind berechtigt, Prüfungen/Kontrollen der Ordnungsmäßigkeit des geförderten Projektes bei Ihnen durchzuführen. Bundes- und Landesrechnungshof haben die gleichen Rechte.

**III.3 Datenschutzklausel**

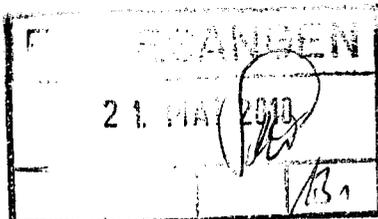
Mit der Annahme der Zuwendung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein an den Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie das Bundesministerium der Finanzen weitergegeben, auf Datenträgern gespeichert und vom Innenministerium oder in seinem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rathjen

**Anlagen:** ANBestK  
Rechtsbehelfsverzichtserklärung  
Vordruck Verwendungsnachweis



Anlage 2

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Innenministerium | Düsternbrooker Weg 104 | 24105 Kiel

Amt für Katastrophenschutz

Oberbürgermeister  
der Stadt Neumünster  
Untere Katastrophenschutzbehörde  
Wittorfer Straße 38 - 40

Ihr Zeichen: 13.1-kn  
Ihre Nachricht vom: 06.05.2010  
Mein Zeichen: IV AfK 111 - 2357.12  
Meine Nachricht vom: 25.08.2009

24534 Neumünster

Thomas Rathjen  
thomas.rathjen@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3461  
Telefax: 0431 988-3480

18. Mai 2010/Ra

**Zuwendung nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Förderbereich "Sonstige Infrastrukturinvestitionen"**

**Haushaltsstelle 1111- 883 35 MG 03 "Investitionen des Landes - Zuweisung an Kommunen (IM) im Bereich Infrastruktur - Katastrophenschutz und Sport (L)"**

**Projekt: Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und Fachdienstausrüstung für den ergänzenden Katastrophenschutz im Zivilschutz**

**Projekt-Nr.: 23.0004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 06.05.2010 ändere ich die Zweckbestimmung für die Zuwendung in meinem Zuwendungsbescheid vom 25. August 2000 wie folgt:

Die Positionen

<b>1 Löschfahrzeug KatS - Fahrzeug und Aufbau -</b>		
<b>Einzelpreis: 185.000,00 EURO</b>	<b>=</b>	<b>185.000,00 EURO</b>
<b>1 Löschfahrzeug KatS - Ausstattung -</b>		
<b>Einzelpreis: 55.000,00 EURO</b>	<b>=</b>	<b>55.000,00 EURO</b>
<b>2 Sanitätsgerätekraftwagen - anteilige FD-Ausstattung -</b>		
<b>Einzelpreis: 130.000,00 EURO</b>	<b>=</b>	<b>260.000,00 EURO</b>

entfallen und werden durch die Position

<b>1 Löschfahrzeug KatS-Fahrzeug, Aufbau und Ausstattung -</b>			070000
Einzelpreis: 260.000,00 EURO	=	260.000,00 EURO	✓
<b>1 Sanitätsgerätekraftwagen incl. Fachdienstausrüstung</b>			070000
Einzelpreis: 150.000,00 EURO	=	150.000,00 EURO	✓
<b>1 Führungsfahrzeug (Kdowg)</b>			070000
Einzelpreis: 40.000,00 EURO	=	40.000,00 EURO	✓
<b>Fachdienstausrüstung</b>			070000
Einzelpreis: 50.000,00 EURO	=	<u>50.000,00 EURO</u>	✓
		<u>500.000,00 EURO</u>	✓

ersetzt.

Alle anderen Regelungen in dem o.g. Bewilligungsbescheid bleiben bestehen.



Thomas Rathjen